

Zusammenfassung der Einsatzstellentagung vom 30. November 2018



Tagungsablauf

1. Begrüßung
Matthias Beiten; Vorstand

2. Aktuelle Entwicklungen beim FSD
Judith Sonnen, Pädagogische Leitung
 - // Neue Teamstruktur
 - // Freiwilligenzahlen im Kursjahresvergleich

3. Informationen aus der Verwaltung
Heike Rieder, Geschäftsführerin
 - // Freiwilligendienste für alle Konfessionen offen
 - // Novellierung der MAVO – Zustimmungspflicht bei Einstellung einer/-s Freiwilligen
 - // 35 % Abbrüche im Freiwilligendienst in den westlichen Bundesländern - Bedeutung und Auswirkung
 - // Große Abfrage – Rückmeldungen zum veränderten Verfahren
 - // BFD-Vereinbarung mit sechs Wochenfrist – Erfahrungen und Risiken
 - // Vorortprüfungen des Bundesamtes (BAFzA) in den Einsatzstellen – keine Panik
 - // Handbuch für Einsatzstellen - Neuauflage
 - // Bundesteilhabegesetz – Wo finden Freiwillige weiterhin ihren Platz

4. Inhaltliche Schwerpunktthemen
 - // Bewerberzahlen/Akquise/Freiplatzsuche
Benjamin Bartels, Referent der Geschäftsführung
 - // Verfahren bei der Zeugniserstellung für die Freiwilligen
Frau Kaule, Referentin für Einsatzstellen
 - // Personen mit Fluchterfahrung
Barbara Wild, Referent für Personen mit Fluchterfahrung

Begrüßung

Herr Beiten, Vorstandsmitglied des FSD, begrüßt alle Einsatzstellenvertreter/-innen und stellt die geplante Tagesordnung vor.

Herr Beiten begrüßt neben den anwesenden Mitarbeiter/-innen der FSD-Geschäftsstelle insbesondere die neue Pädagogische Leitung Frau Judith Sonnen:

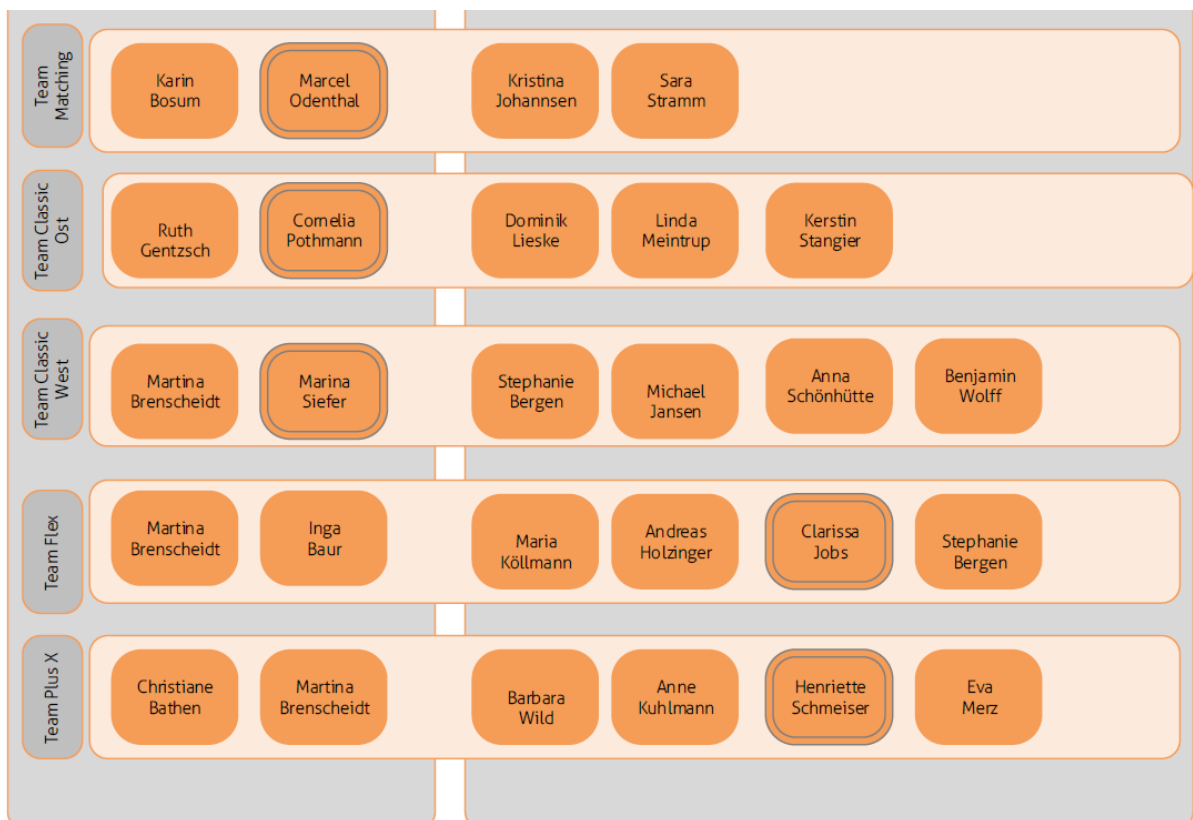
- » Heike Rieder (Geschäftsführerin)
- » Judith Sonnen (Pädagogische Leitung)
- » Frau Kaule und Frau Volkmer (Referentinnen für Einsatzstellen)
- » Frau Bosum (Mitarbeiterin Einsatzstellenverwaltung)
- » Benjamin Bartels (Referent der Geschäftsführung)
- » Barbara Wild (Referentin für Personen mit Fluchterfahrung)

1. Aktuelle Entwicklungen beim FSD

Judith Sonnen, Pädagogische Leitung

// Neue Teamstruktur

Der FSD befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess. Dieser hat Ende 2016 begonnen und wird im August 2019 mit einer abschließenden Evaluation enden. In diesem Rahmen wurden fünf Teams im FSD gebildet, in denen Bildungsreferent/-innen und Mitarbeiter/-innen aus der Verwaltung gemeinsam arbeiten.



» Team Matching

Dieses Team wurde neu gebildet. Die Mitarbeiter/-innen kümmern sich um die Vermittlung der Bewerber/-innen zu den passenden Einsatzstellen. Neben der bisherigen telefonischen Vermittlung werden nun auch wöchentliche Veranstaltungen zur Information und Vermittlung angeboten. Dadurch soll besser auf das von uns wahrgenommene geänderte Bewerber/-innenverhalten reagiert werden, indem die Bewerber/-innen schneller erreicht werden können.

» Team West und Team Ost

Diese beiden Teams betreuen die Freiwilligen im Bereich U 27, die ein FSJ oder einen BFD leisten. Diese Teams haben das Erzbistum Köln in West und Ost aufgeteilt und regionalisiert, damit eine höhere Zahl bei den Einsatzstellenbesuchen erreicht werden kann. Köln dient hierbei als Puffer, um die Kurse je nach Bedarf aufzufüllen.

Beide Teams erproben in diesem Jahr verschiedene Betreuungsmodelle. Im Team West sind die Kurse festen Bildungsreferent/-innen zugeordnet, die die Freiwilligen aus den Kursen betreuen und die Einsatzstellenbesuche und Kursbesuche durchführen. Im Team Ost werden die Kurse von drei Bildungsreferent/-innen betreut. So haben die Freiwilligen hier drei Ansprechpartner/-innen. Welches der beiden Modelle eine bessere Betreuung gewährleistet, wird im August 2019 evaluiert.

» Team Flex

Wir haben festgestellt, dass sich die Bedarfe der Freiwilligen in Bezug auf flexible Startdaten in den Freiwilligendienst verändern. Aus diesem Grund werden wir einen Teil unseres Kursangebotes flexibler gestalten. Freiwillige, die ein spätes Startdatum (ab 01.11. oder später) haben, können flexibel in diesem Kurssystem starten. Anders als in unserem System in Team Ost und West (feste Kohorte, die in einem Kurs durchläuft) werden wir hier ein gruppenübergreifendes Workshopteam anbieten. Mit der Flexibilisierung wollen wir erreichen, dass wir für jede/-n Freiwillige/-n auch zu den späten Startdaten einen Platz anbieten können. In diesem Kursjahr wird zu dem Workshopteam ein Probelauf durchgeführt, im Kursjahr 2019/20 soll dies komplett umgesetzt werden.

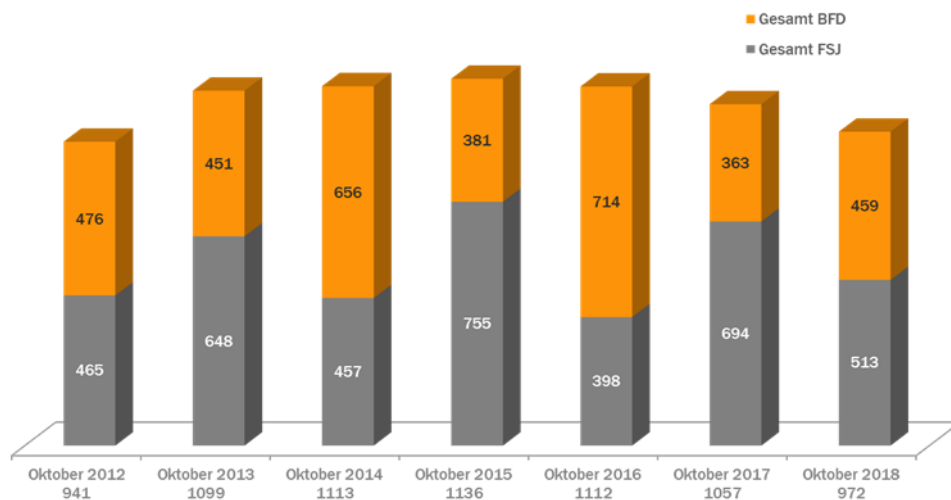
» Team Plus X

In diesem Team arbeiten die Mitarbeiter/-innen aus den Bereichen FSJ plus, Ü27, FSJ für Menschen mit Fluchterfahrung und weltweit zusammen. Hier werden aus diesen Bereichen die Synergieeffekte genutzt.

// Freiwilligenzahlen im Jahresvergleich

Die Freiwilligenzahlen waren zum Stichtag im Oktober im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig. Dies ist ein bundeweiter Trend, der bei allen Trägern zu beobachten ist. Insgesamt hat der FSD Köln einen deutlich niedrigeren Rückgang der Freiwilligenzahlen als der bundesweite Durchschnitt.

Gleichzeitig sind die Bewerber/-innenzahlen konstant gleich hoch geblieben. Es ließ sich ein verändertes Verhalten der Bewerber/-innen feststellen, auf das wir mit verschiedenen Maßnahmen (siehe Team Matching, Team Flex, Freiplatzsuche) reagieren wollen, um wieder mehr Bewerber/-innen für den Freiwilligendienst zu gewinnen.



2. Informationen aus der Verwaltung / Allgemein Wissenswertes

Heike Rieder, Geschäftsführerin

// Freiwilligendienste – Für alle Konfessionen offen

Ein Freiwilligendienst ist kein Arbeitsverhältnis, von daher findet die Grundordnung keine Anwendung. Ein Freiwilligendienst steht für alle Personen (mit und ohne jegliche Konfession) offen. Grundsätzlich erwarten wir, dass ein/-e Freiwillige/-r die Werte und Ziele einer katholischen Einrichtung respektiert und soweit im dienstlichen Kontext notwendig mit lebt (z.B. Martinsumzug). Unsere Seminare beinhalten religiöse Themen. Wir unterscheiden zwischen verpflichtenden Themen (Reden über Gott) und offenen Angeboten (Reden mit Gott), die Glauben voraussetzen.

Im Kontext Ihrer Einsatzstellen müssen Sie entscheiden, welche Anforderungen Sie an die Freiwilligen stellen, hier sind auch die Trägerinteressen zu berücksichtigen.

// Novellierung der MAVO – Zustimmungspflicht bei Einstellung eines Freiwilligen

Mit der Novellierung der MAVO sind Freiwillige zu den Mitarbeitenden zu zählen (obwohl kein Arbeitsverhältnis eingegangen wird). Dies bedeutet, dass Sie für die/den Freiwilligen vor Beginn des Dienstes die Zustimmung der MAV einholen müssen. Bitte planen Sie dafür Zeit ein. Im Zweifel nutzen Sie das „Eilverfahren“.

// 35 % Abbrüche im Freiwilligendienst in den westlichen Bundesländern – Bedeutung und Auswirkung

Im Sommer teilte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit, dass 35 % aller Freiwilligen ihren Dienst abbrechen. Dies wurde in der Politik und in der Presse teilweise negativ ausgelegt. Hinter den genannten Abbrüchen stehen aber auch positive Gründe, wie Studien- und Ausbildungsbeginn. Im FSD Köln ist die Zahl der Abbrecher von Jahr zu Jahr unterschiedlich und schwankt zwischen 19 % und 25 %.

Leider ist im Zuge der Recherchen aufgefallen, dass in einzelnen Tätigkeitsbereichen die Dienste ohne triftigen Grund (z.B. Schließzeiten der Einrichtung, mangelnder Bedarf im

Sommer) aufgelöst und verkürzt werden. Dies mag zwar im Interesse der Einsatzstelle liegen und eventuell auch im Interesse der Freiwilligen, aber es schadet uns als Träger finanziell.

Wir möchten Sie daher bitten von Verkürzungen des Dienstes Abstand zu nehmen, es sei denn die/der Freiwillige kann den Dienst aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht weiter ausüben oder die/der Freiwillige beginnt eine Ausbildung oder ein Studium.

// Große Abfrage – Rückmeldung zum veränderten Verfahren

Mit der Großen Abfrage erfragen wir Plätze und Voraussetzungen für Plätze ab. In der Vergangenheit mussten durch die Einsatzstellen jedes Jahr die geplanten Plätze eingetragen werden. Dieses Jahr erfolgte erstmalig die Abfrage mit der Bitte nur Änderungen anzugeben. Dieses Verfahren wurde von den Einsatzstellen positiv bewertet und soll in der Zukunft weiter so durchgeführt werden.

Grundsätzlich steht der Link zur Abfrage den Einsatzstellen (z.B. für Korrekturen) ganzjährig zur Verfügung.

// BFD-Vereinbarung mit 6-Wochenfrist – Erfahrungen und Risiken

Anfang 2018 hat das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) die 6-Wochenfrist für die Abgabe von BFD-Vereinbarungen eingeführt (6 Wochen vor Dienstbeginn mussten die Vereinbarungen im BAFzA sein, intern beim FSD wurden es dadurch 8 Wochen). In diesem Jahr konnte der FSD Köln 10 % seines BFD Kontingentes aufgrund der 6-Wochenfrist nicht ausschöpfen. Es mussten jedoch keine Freiwilligen abgelehnt werden. Kurzfristige Vereinbarungen wurden im FSJ abgeschlossen.

Das BAFzA hat sein Vorgehen entschärft. Es besteht weiterhin die 6-Wochenfrist, wenn eine Einsatzstelle zwingend die Vereinbarung vor Dienstbeginn von allen Seiten unterzeichnet zurückerhalten will. Ist die Vereinbarung innerhalb der 6-Wochenfrist im BAFzA, kann es sein, dass die Vereinbarung erst nach Dienstbeginn in der Einsatzstelle vorliegt. Sollte es nicht zur Unterzeichnung durch das BAFzA kommen, müsste die Einsatzstelle ersatzweise aus dem bereits erfolgten Dienstbeginn ein Praktikum oder vergleichbares machen.

Das Risiko, dass dieser Fall eintritt ist aus unserer Sicht recht gering. Wichtig ist es weiterhin, darauf zu achten, dass Ihre Adressangaben und Ihr Stempel mit den beim BAFzA hinterlegten Daten übereinstimmt. Einziges für die Einsatzstellen und uns nicht prüfbares Risiko ist, wenn ein/-e Freiwillige/-r uns wissentlich oder unwissentlich nicht angibt schon einen Freiwilligendienst von 18 Monaten im FSJ oder BFD in den letzten 5 Jahren absolviert zu haben (wir fragen dies im Bewerberbogen ab), dann käme der Vertrag nicht zustande. Diese Wahrscheinlichkeit ist aus unserer Sicht auch äußerst gering.

Trotzdem müssen Sie gemeinsam mit Ihrem Rechtsträger entscheiden, ob Sie dieses Risiko eingehen können und was, wenn die Vereinbarung nicht zustande käme Ihre Lösung wäre.

Der FSD wird wieder kurzfristige Vereinbarungen abschließen um die Kontingentauslastung wieder zu erreichen.

// Vorortprüfungen des Bundesamtes (BAFzA) in den Einsatzstellen – keine Panik

Im BFD werden die Einsatzstellen vom BAFzA in unregelmäßigen Abständen vor Ort geprüft. Sie erhalten im Vorfeld ein Schreiben mit dem Termin und den notwendigen Unterlagen die Sie bereithalten müssen. Es handelt sich um die Prüfung der Zahlungen der

SV-Beiträge, der Taschengelder und der Verpflegungszuschüsse. Ebenso werden die Ausstellung der Zeugnisse und der Nachweis der Seminarteilnahme kontrolliert. Bei letzterem kommt es häufig zu Verwirrungen. Hier sind nicht die Teilnehmerlisten am Seminar gemeint, die beim FSD vorliegen, sondern hier reicht es die Seminartermine vorzulegen und aus Ihrer Zeiterfassung (oder vergleichbarere Dokumentation) nachzuweisen, dass die Freiwilligen auf dem Seminar waren, krank waren (AU) oder unentschuldigt gefehlt haben (Kopie der Abmahnung, die wir an Sie senden).

Wichtig ist zu beachten, dass eine Prüfung fünf Jahre rückwirkend erfolgen kann, sodass Sie die notwendigen Unterlagen bis fünf Jahre nach Dienstende vorhalten müssen.

Sprechen Sie darüber mit Ihren Personalverwaltungen, insbesondere wenn die Unterlagen extern geführt werden, müssen Sie sich bei einer Prüfung besprechen, wo diese erfolgen soll oder kann. Die Prüfer des BAFzA's können nicht an mehreren Orten prüfen.

// Handbuch für Einsatzstellen - Neuauflage

Für Einsatzstellen gab es bis 2011 ein FSJ-Handbuch der katholischen Trägergruppe. Jetzt ist es endlich da, das neue Handbuch für Einsatzstellen im Freiwilligendienst. Dort sind alle wichtigen Informationen für Einsatzstellen von A-Z sortiert und es ist ein umfassendes Nachschlagewerk geworden. Sie finden es auf unserer Homepage, den Link senden wir Ihnen zu.

Aus Nachhaltigkeitsgründen empfehlen wir Ihnen dieses Handbuch nicht auszudrucken. Dort werden Sie immer die neueste Ausgabe finden.

// Bundesteilhabegesetz – Wo finden Freiwillige weiterhin ihren Platz

Ab dem 01.01.2019 startet das neue Bundesteilhabegesetz. Hiervon sind Einsatzstellen betroffen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten (z.B. Werkstätten, Wohnheime). Bitte beachten Sie, dass Freiwillige nicht in den Fachleistungsstunden abgerechnet werden können.

3. Inhaltliche Schwerpunktthemen

// Bewerberzahlen/Akquise/Freiplatzsuche

Benjamin Bartels, Referent der Geschäftsführung

Das neu vorgestellte Verfahren zur Vermittlung stößt bei den Einsatzstellen auf große Zustimmung. Zusätzlich zur persönlichen Vermittlung durch das Team Matching, können sich die Bewerber/-innen durch ein online-Tool eine passende Einrichtung auswählen. Die weiteren Verfahrensabläufe im Vermittlungsverfahren bleiben hiervon unberührt. Der persönliche Kontakt durch die Bildungsreferent/-innen im Team Matching bleibt in unveränderter Weise bestehen. Der Vorteil des online-Verfahrens liegt in der Möglichkeit einer konkreten Umkreissuche, die das Zusammenfinden von passenden Einsatzstellen und Freiwilligen optimieren kann. Zusätzlich kann über die Suchmaske auch der Einsatzbereich gefiltert werden.

Vorab müssten die Einsatzstellen der Veröffentlichung Ihrer Daten im Rahmen der Vermittlung des FSD zustimmen.

Unsere freien Stellen im Freiwilligendienst

Sie möchten einen Freiwilligendienst (FSJ/BFD) absolvieren? Hier finden Sie unsere aktuellen freien Stellen.

Bitte grenzen Sie die Stellen ein, indem Sie nach Ihrem Wunsch-Einsatzort oder als Umkreissuche rund um Ihren Wohnort nach einer passenden Stelle suchen. Auch können Sie den gewünschten Dienstbeginn (meist 1.8. oder 1.9.) oder einen Einsatzbereich, in dem Sie tätig sein möchten, auswählen.

Wenn Sie eine passende Stelle gefunden haben, können Sie sich auch direkt online dafür bewerben. Eine Bestätigung der Bewerbung und eine Einladung zum Bewerbungsgespräch erhalten Sie per E-Mail.

| | |
|---------------|---|
| Einsatzort | <input type="text" value="Bitte wählen"/> |
| Einsatzgruppe | <input type="text" value="Bitte wählen"/> |
| Dienstbeginn | <input type="text" value="Zeitraum ab..."/> |
| PLZ Wohnort | <input type="text"/> |
| Umkreis | <input type="text" value="Bitte wählen"/> |

Friedehorst gGmbH

Neurologisches Rehabilitationszentrum

| | | | |
|----------------|----------------------------------|---------------|---|
| Dienstort: | FSJ, BFD | Ort: | Bremen |
| Einsatzgruppe: | Krankenhaus | Internet: | http://www.friedehorst.de |
| Vergütung | 370,- € | Dienstbeginn: | Frei ab 01.03.2019 |
| Unterkunft | Nein | | |
| Bewerbung | Online Bewerbung | | |

Kurzbeschreibung

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an Erkrankungen des Nervensystems oder den Folgen eines Unfalls leiden, werden im NRZ behandelt.

Aufgaben der Freiwilligen: Grundpflege, Begleitung zu Terminen, Unterstützung im Tagesablauf und bei Therapien, Verwaltungstätigkeiten.

Anforderungen

keine

Zentrale Punkte zum weiteren Verfahren:

- » Zu Beginn des kommenden Jahres werden alle Einsatzstellen angeschrieben und um Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Daten gebeten
- » Klärung weiterer technischer Details mit dem Anbieter
- » Veröffentlichung der Stellenbörse nach Eingang der Einverständniserklärungen und Kurzbeschreibungen
- » Einsatzstellen, die der Teilnahme an der Stellenbörse nicht zustimmen werden selbstverständlich weiterhin im Vermittlungsverfahren berücksichtigt

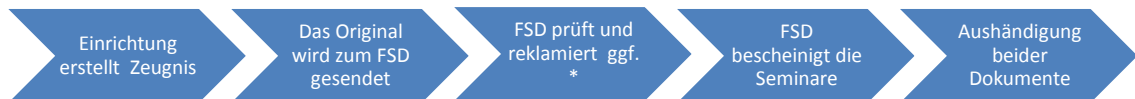
// Verfahren bei der Zeugniserstellung für die Freiwilligen

Frau Kaule, Referentin für Einsatzstellen

Im Freiwilligendienst hat jede/-r Freiwillige nach BFDG §11, (2) und JFDG § 11 (4) ein Anrecht auf ein Arbeitszeugnis. Als Träger ist es Aufgabe des FSD dafür Sorge zu tragen, dass jede/-r Freiwillige ein Zeugnis erhält, das:

- » qualitativ hochwertig ist (= Form eines Arbeitszeugnisses)
- » wertschätzend formuliert ist
- » korrekt ist
- » ein Leistungsnachweis ist
- » die Nachhaltigkeit des Freiwilligendienstes sicherstellt
- » zeitnah ausgehändigt wird

Die bisherigen Abläufe sind wie folgt:



*häufigste Fehler sind:

- » Überschrift (Zeugnis)
- » Dienstart (FSJ/ BFD)
- » Vertragslaufzeit
- » Ausstellungsdatum
- » Layout

Die Aushändigung der Zeugnisse seitens des FSD fällt parallel zur Hoch-Phase der Vertragserstellungen. Dadurch kommt es in der Bearbeitung zu Verzögerungen. Dies verstärkt sich durch eine hohe Fehlerquote (mehr als ein Drittel der Dokumente) bei den eingesendeten Zeugnissen der Einsatzstellen. Die fehlerhaften Zeugnisse werden mit „Bitte um Nachbearbeitung“ zurück zur Einsatzstelle gesendet und erst bei korrekter Vorlage den ehemaligen Freiwilligen ausgehändigt. Nicht selten erhalten diese, die oft in der Situation der Bewerbung stehen, die Zeugnisse mit großer Zeitverzögerung. Dieser Zustand ist unzufriedenstellend.

Folgender Vorschlag erhielt die mehrheitliche Zustimmung der anwesenden Einsatzstellenvertretungen und soll zwei Kursjahre erprobt werden:

Die Freiwilligen werden in der Seminararbeit zum Thema Zeugnisse geschult. Sie lernen, wie ein Zeugnis aufgebaut ist und worauf es zu Achten gilt.

Die Einsatzstelle erstellt das Zeugnis händigt es den Freiwilligen zum Ende der Dienstzeit aus. Die Einsatzstellen sind angehalten die Zeugnisse auf Fehler zu überprüfen (siehe oben häufigste Fehler). Der FSD stellt Zeugnisvorlagen zur Verfügung. Der FSD erhält eine Kopie des Zeugnisses (Fax oder als E-Mail Anhang). Die Freiwilligen sind selbständig dazu aufgefordert bei Fehlern an die Einsatzstellen heranzutreten. Natürlich erhalten beide Seiten bei etwaigen Schwierigkeiten Unterstützung des FSD's.

// Freiwilligendienst für Personen mit Fluchterfahrung

Barbara Wild, Referentin für Personen mit Fluchterfahrung

Im letzten Teil der Power-Point-Präsentation der Einsatzstellentagung präsentiert die neue Referentin im Projekt „Freiwilligendienst für Personen mit Fluchterfahrung“, Barbara Wild,

die Neuerungen und Änderung innerhalb des Projekts, die sich im vergangenen Jahr ergeben haben.

Änderungen/Neuerungen im Projekt B: Freiwilligendienst in der Flüchtlingshilfe

Das alte Projekt B „Freiwilligendienst in der Flüchtlingshilfe“ wird es zukünftig nicht mehr als eigenes Projekt geben. Alle Bewerber/-innen, die daran interessiert sind, sich im Bereich Flüchtlingshilfe als Freiwillige zu engagieren, werden im Regelprogramm des FSDs aufgenommen. Die Bedingungen des klassischen FSJ/BFD gelten somit. Die vergangene Förderung durch den §18 BFDG sowie die Förderung durch die Mittel der „Aktion neue Nachbarn“ ist für dieses Projekt ausgelaufen.

Änderungen/Neuerungen im Projekt A: Freiwilligendienst für Personen mit Fluchterfahrung

Das Projekt A „Freiwilligendienst für Personen mit Fluchterfahrung“ wird zukünftig für alle Altersgruppen angeboten. Im Rahmen eines FSJ's haben unter-27-jährige Bewerber/-innen mit Fluchterfahrung die Möglichkeit als Freiwillige tätig zu sein, im Rahmen eines BFDs haben nun auch über-27-jährige Personen mit Fluchterfahrung die Möglichkeit einen Freiwilligendienst zu leisten. Freiwillige mit Fluchterfahrung werden mit ins klassische Kurssystem des FSDs integriert – eine Separierung durch den alten Kurs „Bunt“ wird es in Zukunft nicht mehr geben. Die Betreuung der Freiwilligen findet durch die zuständigen Bildungsreferenten/-innen aus den klassischen Kursen statt. Zusätzlich zu den verpflichtenden Seminarterminen, wird die Möglichkeit der Teilnahme an einem Tagesseminar zum Thema „kulturelle Teilhabe“ angeboten. Dieses Seminar wird in regelmäßigen Abständen stattfinden und kann von den Freiwilligen optional wahrgenommen werden.

Die Förderung des Bundes durch den §18 BFDG ist zum Jahresende 2018 ausgelaufen und wir für das kommende Jahr nicht verlängert.

Die Förderung des Projekts geschieht fortlaufend lediglich aus Mitteln der „Aktion neue Nachbarn“. Die Förderung beinhaltet eine Kostenerstattung von 50% der Einsatzstellenausgaben sowie die Finanzierung möglicher Sprachkurse für Freiwillige mit Fluchterfahrung. Um an dem Projekt als Freiwillige/-r teilnehmen zu können, sind keine Deutschkenntnisse vorausgesetzt, die Bewerber/-innen müssen jedoch nach Ermessen und nach den Kriterien der Einsatzstellen als freiwilligendienstfähig gelten.

4. Herr Beiten bedankte sich bei den Teilnehmer/-innen. Im Anschluss gab es für alle die wollten einen Mittagsimbiss.

Wir bedanken uns bei allen die an der Einsatzstellentagung teilgenommen haben und hoffen alle, die nicht teilnehmen konnten, durch diese Zusammenfassung umfassend informiert zu haben. Sollten Sie dennoch Fragen haben, stehen die Mitarbeiter/-innen des FSD Ihnen gerne zur Verfügung.

Scheuen Sie nicht uns zu kontaktieren unter

0221-474413-0

oder

info@fsd-koeln.de

*Für das Protokoll
Benjamin Bartels
07.01.2019*

Save the date:

Bitte schon mal den Termin
der nächsten Einsatzstellentagung vormerken:

Freitag, 15.11.2019
Jugendherberge Köln-Deutz

